

# RS OGH 1963/10/3 5Ob265/63, 5Ob4/76, 8Ob684/89, 1Ob515/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.10.1963

## Norm

ABGB §1078

ABGB §1284 Ba

## Rechtssatz

Ein Leibrentenvertrag, bei dem die Gegenleistung ausschließlich in Geld besteht, ist einem Kaufvertrag gleichzustellen.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 265/63  
Entscheidungstext OGH 03.10.1963 5 Ob 265/63  
Veröff: EvBl 1964/2 S 17 = ImmZ 1964,106
- 5 Ob 4/76  
Entscheidungstext OGH 23.03.1976 5 Ob 4/76  
Beisatz: Weil Barleistungen wie beim Kaufvertrag zu erbringen sind, aber auch der Preis versicherungsmathematisch erchenbar ist und bei Verträgen über den Erwerb von Liegenschaften gegen Leibrente auch errechnet wird. (T1) Veröff: SZ 49/46 = JBl 1976,484 = NZ 1978,124
- 8 Ob 684/89  
Entscheidungstext OGH 27.10.1989 8 Ob 684/89  
Auch; Beisatz: Hier: Bei Übergabe eines Unternehmens gegen Leibrente liegt Leibrentenvertrag und Kaufvertrag vor. (T2) Veröff: ecolex 1991,386 (Reich - Rohrwig)
- 1 Ob 515/94  
Entscheidungstext OGH 30.05.1994 1 Ob 515/94  
Vgl; Beis wie T1; Beisatz: Auch die Möglichkeit, versicherungsmathematisch den Kaufpreis zu errechnen, rechtfertigt nicht die Annahme, daß auf diesen Vertrag, entgegen seiner gesetzlichen Einordnung, nur die Bestimmungen über Kaufverträge Anwendung zu finden hätten. (T3) Veröff: SZ 67/99

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0020207

## Dokumentnummer

JJR\_19631003\_OGH0002\_0050OB00265\_6300000\_001

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)